

**Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch

Bundesamt für Strassen ASTRA
3003 Bern

per Email an:
netzplanung@astra.admin.ch

Luzern, 6. Juli 2017 ABP

Sachplan Verkehr – Teil Infrastruktur Strasse: Anhörung der Kantone

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 27. Februar 2017 lädt das Bundesamt für Strassen ASTRA die Kantone zur Stellungnahme zum Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse ein. Unsere Stellungnahme bezieht sich in erster Linie auf den Konzeptteil sowie den Kanton Luzern betreffenden Objektblätter 5.1, 5.2, 5.5 und 5.6.

1 Grundsätzliches

Die Vorhaben „N2 Bypass Luzern inkl. Ergänzung Süd“, „N14 Verzweigung Rotsee – Buchrain (Erweiterung Nord)“ sowie „N14 Buchrain – Verzweigung Rütihof“ sind gemäss den Anhörungsunterlagen (Konzeptteil) dem Modul 3 des Programms Engpassbeseitigung zugewiesen. Im Modul 3 sind die Projekte zusammengefasst, die der Bundesrat als zielführend erachtet, jedoch mit einer etwas geringeren Priorität als die Projekte der Module 1 und 2. Mit der nächsten Vorlage des Programms ist eine veränderte Modulzuweisung möglich. Planerisch werden auch die Vorhaben des Moduls 3 weiterbearbeitet. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass das Projekt Gesamtsystem Bypass bereits weit fortgeschritten ist. Aus Sicht des Kantons Luzern ist eine möglichst rasche Realisierung des Projekts anzustreben.

Der integralen Betrachtungsweise des Bundes in Hinblick auf den geplanten Vollanschluss Lochhof mit dem Bau einer neuen Reussbrücke und der Spange Nord stimmen wir zu. Zusammen mit dem Bypass Luzern verbessert die Spange Nord die Erreichbarkeit der Agglomeration Luzern. Sie entlastet zudem das Stadtzentrum und schafft Platz für den öffentlichen Zentrumsverkehr. Ihren vollen Nutzen entfalten Spange Nord und Bypass nur gemeinsam. Erst mit dem Bypass kann die heutige A2 zur Stadtautobahn umfunktioniert werden, und erst die Spange Nord verlagert den Agglomerationsverkehr auf die Stadtautobahn.

Wir begrüssen zudem die im Zusammenhang mit der Nationalstrassen-Erhaltungsplanung bereits gestarteten Projekte für Wildtierkorridore an der N2 (Langanu-Reiden LU5, Knutwil-Sursee LU12 und Neuenkirch-Sempach LU2) sowie deren Koordinationsstand Festsetzung.

2 Konzeptteil

Im Kapitel 4.6 Nationalstrassenanschlüsse und Anschlussbewirtschaftung fehlt in der Abbildung 14 „Übersicht Massnahmen Nationalstrassenanschlüsse“ die Erweiterung Autobahnanschluss Emmen-Nord.

Antrag:

Die Erweiterung des Autobahnanschlusses Emmen-Nord ist in die Abbildung 14 zu integrieren respektive als wesentliche Anschlussveränderung aufzunehmen. Dementsprechend ist ein Objektblatt Autobahnanschluss Emmen-Nord zu erstellen.

Den Ausführungen im Konzeptteil im Kapitel 5.2 zum Handlungsraum Luzern können wir weitgehend zustimmen, jedoch sind mit der Genehmigung des generellen Projekts Gesamtsystem Bypass Luzern durch den Bundesrat am 16. November 2016 und gemäss dem Koordinationsstand Festsetzung innerhalb des Kantonalen Richtplans Luzern 2015 (Genehmigung durch den Bundesrat am 22. Juni 2016) die Koordinationsstände Z (Zwischenergebnis) nicht mehr aktuell. Die räumliche Abstimmung ist soweit erforderlich bereits erfolgt.

Antrag:

Die drei Vorhaben „Erweiterung N2 Bypass Luzern inkl. Ergänzung Süd“, „Anschluss N2 Lochhof“ sowie „Erweiterung N14 Verzweigung Rotsee – Buchrain (Erweiterung Nord)“ sind nicht als Koordinationsstand Z (Zwischenergebnis), sondern als F (Festsetzung) im Konzeptteil aufzuführen.

Die Aussage, dass Fruchtfolgeflächen (FFF) zu schonen seien, ist richtig. Allerdings wird der Bund beim Ausbau der Nationalstrassen auch immer wieder FFF beanspruchen müssen. Wir begrüssen die Kompensation des FFF-Verbrauchs. Verantwortlich für die Kompensation ist der Bund. Wir gehen davon aus, dass die Abstimmung mit dem Sachplan FFF mit dessen zurzeit auf Bundesstufe laufenden Überarbeitung und Anpassung erfolgt und dass dabei die Bundesstellen auch die allenfalls erforderlichen FFF-Kompensationen gestützt auf § 3 unserer Planungs- und Bauverordnung – wenn möglich nicht zulasten des Kantonalen FFF-Kontingents – aufzeigen.

Antrag:

Der Sachplan Verkehr soll wie folgt umformuliert werden (Kapitel 3.3, Abschnitt „Schutz der Umwelt und der Siedlung von Eingriffen“): „Fruchtfolgeflächen sind zu schonen. Falls in Ausnahmefällen Fruchtfolgeflächen beansprucht werden, ist eine Kompensation anzustreben. sorgt der Bund für die zeitnahe Kompensation.“

3 Objektblätter

3.1 Allgemeines

Die Formulierung „Richtplan Kanton Luzern, Gesamtüberarbeitung 2011“ beim Hinweis der Objektblätter 5.1, 5.2, 5.5 und 5.6 ist nicht mehr aktuell.

Antrag:

Der Hinweis auf den kantonalen Richtplan ist wie folgt zu aktualisieren: „Kantonaler Richtplan Luzern, teilrevidiert 2015“.

3.2 Objektblatt 5.1 Luzern

Die Ausführungen im Objektblatt 5.1 sind für uns grundsätzlich nachvollziehbar. Das ASTRA hat Ende Oktober 2016 die Planungsarbeiten für das Ausführungsprojekt A2/A14 Gesamtsystem Bypass Luzern ausgeschrieben. Das kantonale Verkehrsmodell Luzern (KVM-LU) soll hierfür aktualisiert werden (gemeinsames Projekt ASTRA und Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern). Diese beinhaltet auch den im Kanton Nidwalden liegen-

den Projektabschnitt bis zur Verzweigung Lopper. Als Ergebnis stehen Ende 2017 aktuelle (Ist-Zustand 2016) und zukünftige (Prognosezustände 2030 und 2040) Verkehrsbelastungen und Beziehungen für den motorisierten Individualverkehr zur Verfügung. Der Kanton Luzern geht davon aus, dass aufgrund der dazumal vorliegenden Zahlen das Projekt nochmals überprüft wird.

Mit der Genehmigung des generellen Projekts Gesamtsystem Bypass Luzern durch den Bundesrat am 16. November 2016 und gemäss dem Koordinationsstand Festsetzung innerhalb des Kantonalen Richtplans Luzern 2015 (Genehmigung durch den Bundesrat am 22. Juni 2016) sind die Koordinationsstände Z (Zwischenergebnis) jedoch nicht mehr aktuell. Die räumliche Abstimmung ist soweit erforderlich bereits erfolgt.

Antrag:

Die drei Vorhaben „Erweiterung N2 Bypass Luzern inkl. Ergänzung Süd“, „Anschluss N2 Lochhof“ sowie „Erweiterung N14 Verzweigung Rotsee – Buchrain (Erweiterung Nord)“ sind nicht als Koordinationsstand Z (Zwischenergebnis), sondern als F (Festsetzung) im Objektblatt 5.1 aufzuführen. In diesem Zusammenhang ist auch die Formulierung im Objektblatt 5.1 „Das Generelle Projekt liegt im Entwurf vor.“ nicht mehr aktuell und soll angepasst werden.

Die Gemeinde Kriens, Emmen und Rothenburg sind beim Objektblatt 5.1 nicht als betroffene Gemeinden aufgeführt.

Antrag:

Die Aufnahme der Gemeinden Kriens, Emmen und Rothenburg als betroffene Gemeinden im Objektblatt 5.1 ist zu prüfen.

3.3 Objektblatt 5.2 Rotkreuz

Das Objektblatt 5.2 Rotkreuz befasst sich nebst dem Bau einer Wildtierüberführung im Kanton Zug mit der Erweiterung N14 Buchrain - Verzweigung Rütihof auf sechs Fahrstreifen. Der Ausbau des Autobahnanschlusses Buchrain ist dabei nicht vorgesehen. Die heutige Konzeption des Anschlusses gewährt jedoch bereits heute die Verkehrssicherheit und die notwendige Leistungsfähigkeit (Linksabbieger) nicht mehr.

Antrag:

Der Ausbau des Autobahnanschlusses Buchrain ist in den Sachplan aufzunehmen.

Die Kapazitätserhöhung wird zu mehr Emissionen führen. Entlang der N13 liegt das Naherholungsgebiet Reuss.

Antrag:

Zusammen mit dem Ausbau der N14 sind Lärmschutzmassnahmen gegenüber dem Naherholungsgebiet und dem nahe gelegenen Siedlungsgebiet im Rontal zu prüfen und in den Sachplan aufzunehmen.

3.4 Objektblatt 5.5 Sempach

Innerhalb des Objektblatt 5.5 Sempach wird unter anderem der Abstellplatz / Warteraum / Kontrollzentrum für Schwerverkehr N2 Neuenkirch als Festsetzung eingetragen. Eine Aussage bezüglich FFF fehlt im Abschnitt zum Vorgehen.

Antrag:

Im Objektblatt 5.5 ist eine Ergänzung zur Thematik „Abstimmung mit dem Sachplan FFF“ vorzunehmen.

Die Gemeinde Rothenburg ist im Objektblatt 5.5 nicht als betroffene Gemeinde aufgeführt. Der Projektperimeter auf der südlichen Seite der Nationalstrasse betrifft hauptsächlich das Gemeindegebiet Rothenburg.

Antrag:

Die Gemeinde Rothenburg ist im Objektblatt 5.5 als betroffene Gemeinde aufzuführen.

3.5 Objektblatt 5.6 Dagmersellen

Keine Anmerkungen.

4 Weitere Stellungnahmen

Im Rahmen der Anhörung zum Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse sind beim Kanton Luzern insgesamt 16 Stellungnahmen von Gemeinden und Organisationen eingegangen. Zur Kenntnisnahme leiten wir Ihnen alle eingegangenen Stellungnahmen weiter – auch wenn diese teilweise nicht der Haltung des Kantons Luzern entsprechen.

Freundliche Grüsse



Robert Küng
Regierungsrat

Beilagen:

- 1 Stellungnahme Gemeindeverband LuzernPlus vom 15. Mai 2017
- 2 Stellungnahme Entwicklungsträger Sursee Mittelland vom 26. April 2017
- 3 Stellungnahme RUAG Real Estate AG vom 13. Juni 2017
- 4 Stellungnahme VCS Verkehrs-Club der Schweiz vom 6. Juni 2017
- 5 Stellungnahme Stadt Sursee vom 20. April 2017
- 6 Stellungnahme Gemeinde Neuenkirch vom 20. April 2017
- 7 Stellungnahme Gemeinde Root vom 25. April 2017
- 8 Stellungnahme Gemeinde Meierskappel vom 27. April 2017
- 9 Stellungnahme Gemeinde Buchrain vom 4. Mai 2017
- 10 Stellungnahme Gemeinde Inwil vom 5. Mai 2017
- 11 Stellungnahme Gemeinde Ebikon vom 5. Mai 2017
- 12 Stellungnahme Stadt Luzern vom 10. Mai 2017
- 13 Stellungnahme Gemeinde Horw vom 15. Mai 2017
- 14 Stellungnahme Gemeinde Rothenburg vom 8. Juni 2017
- 15 Stellungnahme Gemeinde Kriens vom 14. Juni 2017
- 16 Stellungnahme Gemeinde Emmen vom 14. Juni 2017

Kopie an:

- Dienststelle Raum und Wirtschaft
- Dienststelle Verkehr und Infrastruktur
- Verkehrsverbund Luzern
- Kantone Obwalden und Nidwalden

Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft
Z.H. Frau Susanne Bäuerle
Murbacherstrasse 21
6002 Luzern

Ebikon, 15. Mai 2017

Sachplan Verkehr Astra; Teil Infrastruktur Strasse; Anhörung der Kantone

Sehr geehrte Frau Bäuerle
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen des Regionalen Entwicklungsträgers LuzernPlus danken wir Ihnen für die Möglichkeit, Stellung nehmen zu können.

Gerne nehmen wir wie folgt Stellung:

Objektblatt 5.1, Luzern Erweiterung N2 Bypass Luzern inkl. Ergänzung Süd, Anschluss N2 Lochhof, Erweiterung N14 Verzweigung Rotsee – Buchrain (Erweiterung Nord)

Wie LuzernPlus schon in seiner Stellungnahme vom 29.09.2014 zum Bypass und zur Spange Nord festgehalten hat, unterstützen wir diese und alle weiteren Ausführungen und Vorhaben aus regionaler Sicht. Wir bitten Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass einzelne Gemeinden eine abweichende Haltung haben.

Objektblatt 5.2, Rotkreuz Vorhaben Erweiterung N14 Buchrain – Verzweigung Rütihof

Wir beantragen, den Autobahnanschluss Buchrain als Vollanschluss in das Bauvorhaben aufzunehmen. Der realisierte Halbanschluss genügt heute schon nicht mehr der Leistungsanforderung, d.h. die Leistungsfähigkeit kann so für die Linksabbieger erheblich verbessert werden und auf diese Weise den ganzen Knoten entlasten. Zudem wird die Verkehrssicherheit verbessert.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bitten Sie, unsere Bemerkungen und Anträge im weiteren Prozess zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse
LuzernPlus



Pius Zängerle
Präsident



Kurt Sidler
Geschäftsführer

Kopie an:
Gemeinden Ebikon, Emmen, Horw, Kriens
und Buchrain
Stadt Luzern

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Eingang: 27. April 2017
Posteingangs-Nr. 498
 vollständig gescannt teilweise gescannt

Bau-, Umwelt- und
Wirtschaftsdepartement
Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern

Sursee, 26. April 2017

Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse; Anhörung der Kantone Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse, des ASTRA. Wir haben die Objektblätter, welche unsere Region betreffen, gesichtet. Wir haben dazu keine Bemerkungen.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Charly Freitag
Präsident der Verbandsleitung



Beat Lichtsteiner
Geschäftsführer

Betreff:

WG: Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse (SIN); Stellungnahme
RUAG, Emmen

Von: Dörig Donatus RUAG [<mailto:donatus.doerig@ruag.com>]

Gesendet: Dienstag, 13. Juni 2017 16:50

Betreff: Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse (SIN); Stellungnahme RUAG, Emmen

Sehr geehrter Herr Siegrist

Dem Kantonsblatt haben wir die Auflage/Mitwirkung des Sachplans Verkehr entnommen und bedanken uns, dass uns die Möglichkeit zur Stellungnahme geboten wird. Was wir gerne und fristgemäss wahrnehmen.

RUAG unterhält am Standort Emmen mit rund 1'200 Mitarbeitern Produktionen von nationaler und internationaler Bedeutung. Unter anderem werden hier Nutzlastverkleidungen für die Trägerraketen der NASA und ESA Programme hergestellt, Baugruppen für Airbus A380 und A320, sowie Rumpfschnitten für die Pilatus Werke.

Alle Produkte, welche sich nicht durch grosse Lasten, dafür aber durch beachtliche Ausmasse definieren. Die sich mitunter auch beim regelmässigen Transport auf der Strasse nach Stans oder Basel bemerkbar machen.

Wir ersuchen Sie daher im Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse (SIN) im Kanton Luzern insbesondere der OB 5.1 Luzern, die besonderen logistischen Bedürfnissen der RUAG zu berücksichtigen. Mehrheitlich betrifft dies die Auf- und Abfahrten des Knoten A2/A14 Rotsee und Anschlüsse Buchrein, Emmen-Nord.

Die uns heute bekannte Maximalabmessung lässt sich mit folgendem Sondertransport RUAG/Amsler abbilden und sollte bei Umgestaltungen und Neuplanungen berücksichtigt werden:

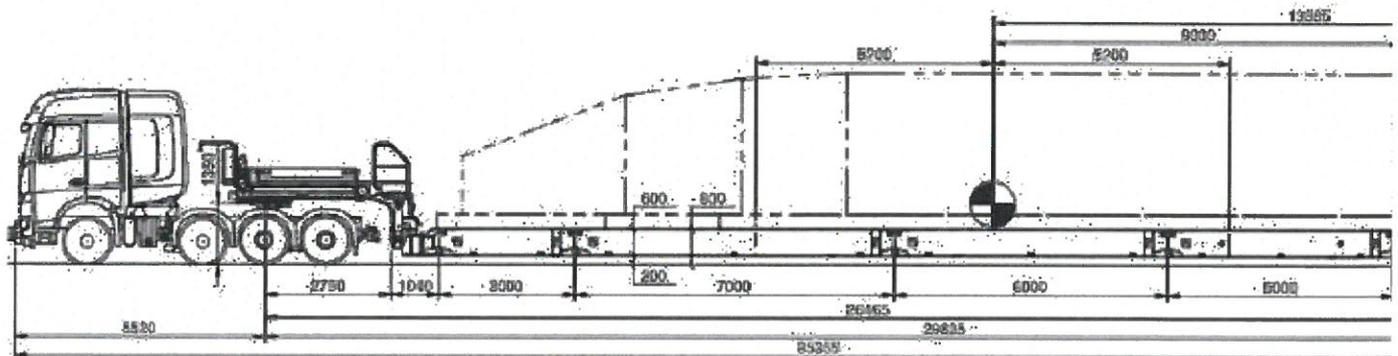
Fahrzeuglänge: ca. 35.50m

Fahrzeugbreite: ca. 4.50m

Fahrzeugdaten gemäss Angaben RUAG Space / Amsler Transport AG

Gesamtlänge: 35.35 m

Gesamtlänge Container: 22.00 m



Wir verfügen für Planungsteams auch über die entsprechenden Schleppkurven.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Erläuterungen zur Verfügung und bitten Sie abschliessend den Eingang des an Sie gerichteten Schreibens zu bestätigen.

Freundliche Grüsse

Donatus Dörig
Projektleiter Tiefbau

RUAG Real Estate AG
Seetalstrasse 175
6032 Emmen · Schweiz

Tel. +41 79 467 27 99

Mobile +41 79 467 27 99

donatus.doerig@ruag.com

<http://www.ruag.com>

Dienststelle Raum und Wirtschaft
Murbacherstrasse 21
6002 Luzern

E-Mail an rawi@lu.ch

Luzern, 6. Juni 2017

Öffentliche Mitwirkung Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse (SIN), 1. Auflage

Sehr geehrter Herr Siegrist
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne machen wir von der Möglichkeit Gebrauch, die Stellungnahme unseres Umwelt- und Verkehrsverbandes zum Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strassen (SIN) einzureichen. Unsere Anregungen betreffen den Konzeptteil sowie die vier Objektblätter 5.1, 5.2, 5.5 und 5.6.

Konzeptteil

Der SIN ist in der vorliegenden Form ungenügend. Die Auflistung der Projekte widerspricht den Absichtserklärungen und Zielen im allgemeinen Konzeptteil. Der SIN macht theoretische Versprechen, die in den konkreten Projekten nicht eingehalten werden. Die Projekte des SIN sind deshalb nach den Ansprüchen an die Koordination zwischen Siedlungs- und Verkehrsplanung und der Einbettung in das Raumkonzept Schweiz zu überprüfen.

Ausserdem ist die Kompatibilität des SIN mit der Klimastrategie des Bundes nachzuweisen. In vorliegender Form leistet der Strassenverkehr seinen Beitrag zum Kyoto-Protokoll nicht. Es ist aufzuzeigen, wie der SIN diesen Missstand korrigiert.

Entsprechend fordern wir eine grundlegende Überarbeitung des SIN. Projekte/Nutzungsvorhaben, die keinen Beitrag an die übergeordneten Zielsetzungen leisten, sind aus dem SIN zu streichen und auf ihren Bau/ihre Umsetzung ist zu verzichten.

Begründung:

- Die Projekte des vorliegende SIN entsprechen nicht den übergeordneten Zielsetzungen (Abstimmung Raum- und Verkehrsplanung), wie sie in den Vernehmlassungsunterlagen postuliert werden. Im Gegenteil, diverse Strassenprojekte stehen im Gegensatz zu den erklärten raumplanerischen Absichten. Die beschriebene Koordination zwischen Siedlung und Verkehr sowie die Siedlungsverdichtung nach innen wird durch die Projekte ungenügend berücksichtigt.

- Die Ausführungen im Konzeptteil dienen nur ungenügend der Grundlage für die Projekte, die daraus abzuleiten und auf die Hauptziele auszurichten sind. Bei den Projekten fehlen die Ausführungen, inwiefern sie welche Zielsetzungen erfüllen. Ihre Einbettung ins Raumkonzept Schweiz ist damit ungenügend begründet.
- Die Projekte des vorliegenden SIN folgen stark der alten, nachfrageorientierten Verkehrsplanung und nur sehr beschränkt der angebotsorientierten Abstimmung zwischen Siedlungsentwicklung und Verkehr, wie sie in Lehre und Forschung allgemein anerkannt ist.
- Es wird ungenügend dargelegt, wie der SIN einen Beitrag gegen die Zersiedlung leistet. Der SIN ignoriert die mehrfach bestätigte Forderung der Stimmbevölkerung, der Zersiedelung Einhalt zu gebieten.
- Der Schutz der Bevölkerung vor übermässigem Strassenlärm wird ungenügend beachtet.

Objektblatt 5.1 Luzern

Die Erweiterung N2 Bypass Luzern inkl. Ergänzung Süd, der Anschluss N2 Lochhof und die Erweiterung N14 Verzweigung Rotsee – Buchrein (Erweiterung Nord) sind ersatzlos aus dem SIN zu streichen. Auf die verschiedenen (Aus-) Bauten ist zu verzichten.

Begründung:

- Wie im Konzeptteil SIN festgehalten, ist der Schutz der Umwelt und der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen des Strassenverkehrs «hohe Priorität» zuzumessen. Die verschiedenen (Aus-) Bauten senken die Lebensqualität in den betroffenen Gemeinden. Besonders drastisch sind die Folgend für die Gemeinden Kriens, Luzern und Emmen.
- Zur Steigerung des Kosten-Nutzen Verhältnisses, wird der Bypass und der Anschluss Lochhof mit der Spange Nord verknüpft. Die Spange Nord führt mitten durch Wohnquartiere und ist für die Anwohnenden und die Landschaft im Projektperimeter mit inakzeptablen Beeinträchtigungen verbunden. Die Spange Nord als Zubringer ist somit nicht umsetzungsfähig.
- Ohne Spange Nord zeigt der Bypass noch weniger Wirkung. Ein Ausbau ist nicht zweckmässig. Die bestehende Strasseninfrastruktur ist mittels anderen Massnahmen zu entlasten. Wir empfehlen den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und der Veloinfrastruktur. Zudem ist die Mobilitätszunahme durch smarte Mobilitätsplanung zu reduzieren.

Objektblatt 5.2 Rotkreuz

Die Erweiterung N14 Buchrain – Verzweigung Rütihof ist ersatzlos aus dem SIN zu streichen. Auf den Ausbau ist zu verzichten.

Begründung:

- Das Bundesgesetz über die Raumplanung sieht unter Art. 1 Abs. 1 vor, dass der Boden in der Schweiz haushälterisch zu nutzen ist. Der Ausbau der N14 widerspricht diesem Grundsatz. Die bestehende Strasseninfrastruktur ist mittels anderen Massnahmen zu entlasten. Wir empfehlen den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und der Veloinfrastruktur. Zudem ist die Mobilitätszunahme durch smarte Mobilitätsplanung zu reduzieren.

Objektblatt 5.5 Sempach

Der VCS Luzern begrüsst die Wildtierquerungen N2 Neuenkirch – Sempach und N2 Knutwil – Sursee. Zur Erhöhung der Sicherheit auf der Strasse, begrüssen wir zudem den Bau des Kontrollzentrums für den Schwerverkehr in Neuenkirch. Die Anzahl der Abstellplätze und der Warteraum für den Schwerverkehr in Neuenkirch sind überdimensioniert.

Begründung:

- Wie im Konzeptteil SIN festgehalten, ist der Schutz der Umwelt vor den negativen Auswirkungen des Strassenverkehrs «hohe Priorität» zuzumessen. Durch die beiden Wildtierquerungen wird der Schutz der terrestrischen Wildtiere erhöht.
- Art. 84 Abs. 2 der Bundesverfassung schreibt vor, dass der alpenquerende Gütertransitverkehr von Grenze zu Grenze auf der Schiene zu erfolgen hat. Durch die konsequente Umsetzung dieses Gesetzesartikels wird der Schwerverkehr auf der N2 reduziert. Dies senkt die Nachfrage nach Abstellplätzen und erübrigt die Neuanlage des Warteraumes für den Schwerverkehr.

Objektblatt 5.6 Dagmersellen

Der VCS Luzern begrüsst die Wildtierquerungen N2 Langnau – Reiden.

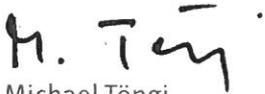
Begründung:

- Wie im Konzeptteil SIN festgehalten, ist der Schutz der Umwelt vor den negativen Auswirkungen des Strassenverkehrs «hohe Priorität» zuzumessen. Durch die beiden Wildtierquerungen wird der Schutz der terrestrischen Wildtiere erhöht.

Wir bitten um die Berücksichtigung unserer Anliegen in der Stellungnahme an den Bund. Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

VCS Verkehrs-Club der Schweiz
Sektion Luzern


Michael Töngi
Präsident


Elias Vogler
Geschäftsleiter

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement	
Eingang:	21. April 2017
Posteingangs-Nr.	483
<input checked="" type="checkbox"/> vollständig gescannt	<input type="checkbox"/> teilweise gescannt

Datum 20. April 2017
Von Andrea Bucher
E-Mail andrea.bucher@stadtsursee.ch
Tel. direkt 041 926 91 41
Fax 041 926 90 04

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern

Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse; Anhörung der Kantone

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

Mit Schreiben vom 7. April 2017 laden Sie uns als betroffene Standortgemeinde zur Stellungnahme zum durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) erarbeiteten Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse, ein. Besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die gemäss Objektblatt OB 5.5. Sempach geplanten Wildtierquerungen dienen der Umsetzung der bereits im Richtplan des Kantons Luzern vorgesehenen Wildtierkorridore. Die Stadt Sursee ist nur am Rande von den geplanten Objekten betroffen und hat deshalb keine weiteren Anmerkungen.

Danke für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse


Jolanda Achermann Sen
Stadtrats-Vizepräsidentin


Godi Marbach
Stadtschreiber

Kopie an

- Stadtrat (Aktenuflage)
- Bauvorsteher
- Bereich Raumordnung, Umwelt, Verkehr (admin, hsd, abu)



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
des Kantons Luzern
Frau Susanne Bäurle-Widmer
Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Eingang: 24. April 2017

Posteingangs-Nr. 487

vollständig gescannt teilweise gescannt

6206 Neuenkirch, 20. April 2017

Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur, Objektblatt 5.5 Sempach Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Bäurle

Sie informierten uns am 7. April 2017 über den Sachplan Verkehr, der vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) erarbeitet wurde. Im Objektblatt 5.5 sind Projekte erwähnt, die teilweise das Gemeindegebiet von Neuenkirch betreffen.

Der Gemeinderat hat die Vernehmlassungsunterlagen geprüft. Wir haben keine Einwände gegen das Objektblatt 5.5 des Sachplans Verkehr.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Stellungnahme zu dienen und wünschen Ihnen schöne Frühlingstage.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT NEUENKIRCH

Gemeindepräsident:

K. Huber

Gemeindeschreiberin:

A. Stocker



Bau-, Umwelt- und
Wirtschaftsdepartement
Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern

Root, 25. April 2017

Sachplan Verkehr; Teil Infrastruktur Strasse; Anhörung der Gemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Unterlagen zum Teilsachplan Infrastruktur Strasse des Bundes. Wir nehmen gerne die Gelegenheit wahr und geben zum Objektblatt 5.2 seitens Gemeinderat Root folgende Stellungnahme ab:

Der Ausbau zu sechs Fahrspuren ist nur koordiniert mit der Massnahme 5.1 Luzern (Erweiterung N2 Bypass Luzern inkl. Ergänzung Süd und Erweiterung N14 Verzweigung Rotsee-Buchrain mit 3. Röhre Tunnel Rathausen) sinnvoll und entsprechend zu koordinieren. Aufgrund des aktuellen und prognostizierten Verkehrsaufkommens sind beide Massnahmen schneller, d.h. vor 2030, zu realisieren.

Die Kapazitätserhöhung wird zu erhöhten Emissionen führen. Entlang der N14 liegt das für Root wichtige Naherholungsgebiet Reuss (Projekt Renaturierung und Hochwasserschutz Reuss). Zusammen mit dem Ausbau der N14 sind Lärmschutzmassnahmen gegenüber dem Naherholungsgebiet und dem nahe gelegenen Siedlungsgebiet im Rontal zu prüfen und in den Sachplan aufzunehmen.

Wir bitten Sie, unsere Stellungnahmen an den Bund weiterzuleiten. Besten Dank.
Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Gemeinderat Root



Heinz Schumacher
Gemeindepräsident



André Wespi
Gemeindeschreiber



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Eingang: - 3. Mai 2017
Posteingangs-Nr. 516
 vollständig gescannt teilweise gescannt

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Frau Susanne Bärle
Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern

Meierskappel, 27. April 2017 / lk

Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse; Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Bärle
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 07. April 2017 geben Sie uns die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Sachplan Verkehr.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27. April 2017 über das Objektblatt 5.2 Rotkreuz, welches auch unsere Gemeinde betrifft, beraten.

Der Gemeinderat unterstützt die Erstellung einer Wildtierüberführung auf der N4 (Rotkreuz-Risch), um den Wildtierkorridor von überregionaler Bedeutung wieder herzustellen. Weiter sieht er die Notwendigkeit für den Ausbau des Abschnitts zwischen dem Anschluss Buchrain und Verzweigung Rütihof auf 6 Fahrstreifen auf einer Länge von 9 km und befürwortet dieses Vorhaben ebenfalls.

Wir bitten Sie, diese Befürwortungen explizit in Ihrer Stellungnahme zuhanden des Bundes zu erwähnen und danken für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT MEIERSKAPPEL


Konrad Langenegger
Gemeindepräsident


Lucia Knüsel
Gemeindeschreiberin



Kopie an:

- Gemeindeamtfrau
- Gemeindepräsident

Gemeindeverwaltung
Dorfstrasse 2
6344 Meierskappel

Telefon 041 790 44 45
Telefax 041 790 39 44
gemeindeverwaltung@meierskappel.ch
www.meierskappel.ch

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Eingang: - 5. Mai 2017

Posteingangs-Nr. 522

vollständig gescannt teilweise gescannt

Direkt 041 444 20 20

Mail kanzlei@buchrain.ch

Datum 4. Mai 2017

B U C H R A I N



Gemeinde Buchrain, Postfach 261, 6033 Buchrain

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Frau Susanne Bärle-Widmer

Bahnhofstrasse 15

Postfach 3768

6002 Luzern

Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse; Anhörung der Kantone

Sehr geehrte Frau Bärerle
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur Stellungnahme Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse; Anhörung der Kantone. Der Gemeinrat Buchrain äussert sich dazu wie folgt:

Objektteil

Objektblatt 5.1, Luzern; Erweiterung N2 Bypass Luzern inkl. Ergänzung Süd, Anschluss N2 Lochhof, Erweiterung N14 Verzweigung Rotsee - Buchrain (Erweiterung Nord):

- Der Gemeinderat Buchrain unterstützt diese Ausführung bzw. Vorhaben.

Objektblatt 5.2, Rotkreuz; Vorhaben Erweiterung N14 Buchrain - Verzweigung Rütihof:

- Der Autobahnanschluss Buchrain ist als Vollanschluss in das Bauvorhaben aufzunehmen. Der realisierte Halbanchluss beeinträchtigt die Leistungsfähigkeit (Linksabbieger) und Verkehrssicherheit.

Wir bitten Sie um Berücksichtigung unserer Vernehmlassungsantwort.

Freundliche Grüsse

Gemeinde Buchrain

Namens des Gemeinderates

Käthy Ruckli

Gemeindepräsidentin

Philipp Schärli

Gemeindeschreiber

Kopie an:

- LuzernPlus, Riedmattstrasse 14, 6031 Ebikon

Bau-, Umwelt- und
Wirtschaftsdepartement
Frau Susanne Bärle-Widmer
Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern

Inwil, 5. Mai 2017 - maj/dh

Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strassen; Anhörung der Kantone

Sehr geehrte Frau Bärle
Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Möglichkeit einer Stellungnahme zu den Objektblättern zum Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse der Bundesämter für Strassen (ASTRA) und Raumentwicklung (ARE). Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

OB 5.1 Luzern

Der Engpass rund um Luzern hat auf die Verkehrssituation bei den Autobahnzubringern Buchrain und Gisikon-Root grosse Auswirkungen. Sobald der Verkehrsfluss, sei es durch eine Kollision oder einer generellen Überlastung des Nationalstrassennetzes, ins Stocken gerät, verlagert sich die Fahrroute über die K65a durch Inwil via Knoten Oberhofen Richtung Emmen oder Seetal. Dies hat zur Folge, dass sich auch der Verkehr durch das Dorfzentrum Inwil staut. In der letzten Zeit wird diese Entwicklung immer häufiger beobachtet. Es ist zu befürchten, dass die Situation durch die erwartete Verkehrszunahme künftig noch regelmässiger zu beobachten sein wird. Um die Verkehrsproblematik um die beiden Autobahnzubringer Buchrain und Gisikon-Root und somit für das Rontal und das Seetal zu entschärfen, ist eine Kapazitätserhöhung durch die Erweiterung N2 Bypass Luzern inkl. Ergänzung Süd dringend notwendig.

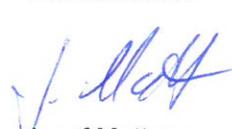
OB 5.2 Rotkreuz

Das Vorhaben wird grundsätzlich begrüsst. Es ist unbestritten, dass der Abschnitt stark belastet ist und eine weitere Zunahme die Situation noch verschärfen wird. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Rückwirkungen aus der Überlastung des Verkehrsnetzes um Luzern (vgl. Kommentar zu OB 5.1 Luzern) einen grossen Einfluss auf die Stautwicklung (Fahrrichtung Luzern) hat.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen. Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Gemeindeverwaltung Inwil
Gemeinderat



Josef Mattmann
Gemeindepräsident



Daniel Hermann
Gemeindeschreiber

Kopie an:
Luzern Plus

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement	
Eingang:	- 8. Mai 2017
Posteingangs-Nr.	527
<input checked="" type="checkbox"/> vollständig gescannt	<input type="checkbox"/> teilweise gescannt

Bau-, Umwelt- und Wirtschafts-
departement BUWD
Frau Susanne Bärle-Widmer
Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern

Ebikon, 05. Mai 2017 ni

Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse; Anhörung Knatone

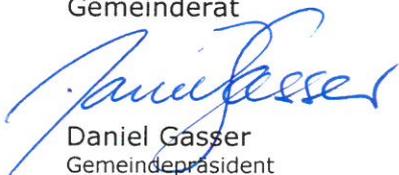
Sehr geehrte Frau Bärle

Mit Schreiben vom 7. April 2017 laden Sie die Gemeinde Ebikon zur Stellungnahme zum Objektblatt OB5.1 Luzern des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse ein.

Bei den Festlegungen im Sachplan Verkehr handelt es sich um die übergeordnete Verankerung der jeweiligen Vorhaben. Die Gemeinde Ebikon ist im Falle des Objektblattes OB 5.1 Luzern über das Projekt Bypass/Spange Nord betroffen. Die vorgeschlagene Festlegung dieses Vorhabens im Sachplan als Zwischenergebnis entspricht aus unserer Sicht dem aktuellen Stand des Projektes. Zu den Projekten können wir jeweils im Rahmen der konkreten Bearbeitung Stellung nehmen.

Wir haben daher keine weiteren Bemerkungen zum Objektblatt.

Freundliche Grüsse
Gemeinderat



Daniel Gasser
Gemeindepräsident



Roland Baggenstos
Gemeindeschreiber-Substitut



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stadtratsbeschluss Nr. 266

Bau-, Umwelt- und
Wirtschaftsdepartement des
Kantons Luzern
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

**Vernehmlassung zum Sachplan Verkehr, Teil
Infrastruktur Strasse, des UVEK
Stellungnahme**

Sitzung vom 10. Mai 2017

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. April 2017 haben Sie den Stadtrat zur Stellungnahme zum Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse, eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme, der wir hiermit fristgerecht nachkommen.

Der Bund hat sich zum Ziel gesetzt, eine nachhaltige Mobilität zu fördern. Die im Sachplan dargelegten Grundsätze und verkehrsinfrastrukturpolitischen Ziele des Bundes sind aus städtischer Sicht nachvollziehbar und unterstützenswert, denn auch die Stadt setzt sich für eine nachhaltige Mobilität ein.

Der Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse, tangiert die Stadt Luzern massgeblich durch die im Objektblatt 5.1 ausgewiesenen Projektelemente Bypass Luzern. Daher fokussiert die vorliegende Stellungnahme auf die Beurteilung der dort enthaltenen Aussagen. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Stand der Beschlussfassung bei den einzelnen Projekten im Objektblatt 5.1 offen ist und der Stand der Koordination als Zwischenergebnis ein vorliegendes generelles Projekt und einen Variantenentscheid enthält.

Hinsichtlich des Handlungsbedarfs im Raum Luzern sind die im Sachplan Verkehr dargelegte Ausgangslage und die daraus resultierende Engpassbeseitigung auf der Nationalstrasse plausibel. Für eine Gesamtbeurteilung des im Objektblatt ausgewiesenen Vorhabens sind alle Bestandteile des Gesamtprojekts Bypass zu betrachten. Die Erweiterung Nord (Verzweigung Rotsee-Buchrain) dient dazu, den im PEB ausgewiesenen Engpass der Stufe 3 zu beheben; die weiteren Massnahmen (Bypass Luzern, Ergänzung Süd) beheben Engpässe der Stufe 2. Im Gesamtprojekt ist der Anschluss Lochhof mit dem integralen Bestandteil Spange Nord für die Stadt der heikelste Aspekt.

Kopie an:
Gemeinden Ebikon, Emmen, Horw, Kriens und
Buchrain
Gemeindeverband LuzernPlus
Bundesamt für Strassen (ASTRA)

Stadt Luzern
Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 88
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

Für den Stadtrat erweist sich der integrale Bestandteil Spange Nord im gegenwärtigen Projektstand als nicht stadtverträglich. Er hat in seiner ausführlichen Stellungnahme zum optimierten Vorprojekt der Spange Nord vom 11. Januar 2017 zuhanden des Kantons wie auch bei seinen vorangehenden Stellungnahmen auf die kritischen inhaltlichen Punkte hingewiesen.

Dieser Projektbestandteil steht teilweise im Widerspruch zu den vom Bund definierten Zielen und Entwicklungsstrategien des Sachplans Verkehr und der vom Stadtrat angestrebten Mobilitätsentwicklung. Dies betrifft insbesondere die Aspekte Siedlungsentwicklung nach innen, Steigerung der Qualität im Siedlungsraum, Minimierung der Umweltbelastungen und Anforderungen des Langsamverkehrs. **Aus Sicht der Stadt werden mit der vorliegenden Spange Nord die im Sachplan Verkehr geforderten Schutzinteressen von Natur, Landschaft, Kulturland, Menschen und Siedlung ungenügend berücksichtigt.**

Im Jahr 2006 resultierte im Rahmen der vom Kanton durchgeführten Zweckmässigkeitsbeurteilung die Variante „Bypass kurz“ als Bestvariante. In diesem Zusammenhang wurde eine erste Nachhaltigkeitsbeurteilung durchgeführt. Der Anschluss Lochhof inkl. Spange Nord und Fluhmühlebrücke wurde jedoch erst 2009 integral in die Planung aufgenommen. Dem Variantenentscheid für eine Ergänzung des „Bypass kurz“ mit dem Anschluss Lochhof liegt demnach lediglich eine Kosten-Nutzen-Analyse (KNA) zugrunde. Das erachtet der Stadtrat als ungenügend, zumal erstens nur 10 von 40 Indikatoren in der Beurteilung berücksichtigt werden und zweitens die Umwelt- bzw. Lärmauswirkungen durch die Spange Nord in der ausgewiesenen KNA nicht enthalten sind.

Für ein Projekt von diesem Ausmass ist eine umfassende Beurteilung der Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung aller Nachhaltigkeitsindikatoren nach NISTRA grundlegend. Erst dadurch kann eine nachvollziehbare Beurteilung der Zielerreichung der Verkehrsinfrastrukturpolitik des Bundes erfolgen.

Gemäss Strassengesetz des Kantons Luzern wird das Kantonsstrassenprojekt „Spange Nord“ durch den Regierungsrat bewilligt. Aufgrund der Kosten sind die erforderlichen Ausgaben durch das kantonale Parlament und obligatorisch durch die Stimmberechtigten an der Urne zu bewilligen. Angesichts der Stellungnahme des Stadtrates, der städtischen Reaktionen auf diese Stellungnahme und der Forderungen aus dem städtischen Parlament weist der Stadtrat darauf hin, dass das vorliegende Projekt in der Stadt gegenwärtig nicht mehrheitsfähig ist. **Solange ein integraler Bestandteil des Gesamtsystems Bypass nicht stadtverträglich ist, wird von den Projektverantwortlichen die Engpassbeseitigung auf der Nationalstrasse gefährdet, was nicht im Sinne der Stadt und Agglomeration sein kann.**

Der Stadtrat fordert den Kanton auf, im Rahmen der Anhörung beim Bund auf diese Problematik im Zusammenhang mit dem Autobahnanschluss Lochhof hinzuweisen. Um die Engpassbeseitigung nicht zu gefährden, sollen Alternativen zur Engpassbeseitigung ohne Autobahnanschluss Lochhof erarbeitet werden. Der Variantenvergleich mit dem gegenwärtig vorliegenden Gesamtprojekt hat eine umfassende, nachvollziehbare Nachhaltigkeits-

beurteilung zu enthalten. Dabei ist von aktuellen Verkehrswerten und aktualisierten Prognosen unter Berücksichtigung zukünftiger Mobilitätsentwicklungen auszugehen.

Der Stadtrat bedankt sich für die Berücksichtigung seiner Anliegen zum Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse. Aus Sicht des Stadtrates bietet eine Bypasslösung ohne Anschluss Lochhof höhere Realisierungschancen für die wichtigen Bypasselemente im Norden und Süden, falls keine stadtverträgliche Lösung im Umgang mit dem Anschluss Lochhof gefunden werden kann.

Freundliche Grüsse



Beat Züsli
Stadtpräsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber



POSTVERSAND

12. Mai 2017

BAUDEPARTEMENT

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Eingang: 16. Mai 2017

Posteingangs-Nr. 561

 vollständig gescannt teilweise gescannt

12 95

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
www.horw.chKontakt Michael Mahrer
Telefon 041 349 12 95
E-Mail michael.mahrer@horw.chBau-, Umwelt- und
Wirtschaftsdepartement
Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern

15. Mai 2017 620.1

**Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse
Stellungnahme Gemeinde Horw**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. April 2017 laden Sie die Gemeinde Horw ein, zum Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse, Stellung zu nehmen.

Gerne äussern wir uns wie folgt:

Auf der Nationalstrasse N2/N14 im Raum Luzern überlagert sich der Transitverkehr mit dem regionalen Verkehr der Agglomeration Luzern. Die Autobahnabschnitte in Luzern sind deshalb auf weiten Strecken bis nahe an die Kapazitätsgrenze ausgelastet. Die städtebaulichen Entwicklungen führen zu weiteren Verkehrszunahmen. Gemäss aktualisiertem Verkehrsmodell dürften sich diese Kapazitätsprobleme bis ins Jahr 2030 massiv verschärfen.

Die Gemeinde Horw befürwortet den Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse. Denn so wird die räumliche Koordination und die Grundvoraussetzung für ein funktionierendes Strassenverkehrsnetz gewährleistet.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bitten Sie, unsere Stellungnahme im weiteren Prozess zu berücksichtigen

Freundliche Grüsse

Thomas Zemp
Gemeinderat

Versand:

15. Mai 2017



GEMEINDE ROTHENBURG

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
des Kantons Luzern (BUWD)
Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement	
Eingang:	12. Juni 2017
Posteingangs-Nr.	637
<input checked="" type="checkbox"/> vollständig gescannt	<input type="checkbox"/> teilweise gescannt

Rothenburg, 08. Juni 2017 / sfu

Vernehmlassung Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. Mai 2017 haben Sie uns die Unterlagen zum Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse, zugestellt. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme innert der bis am 16. Juni 2017 gewährten Frist.

Der Gemeinderat Rothenburg nimmt den Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse, zur Kenntnis. Angesichts der umfangreichen Unterlagen haben wir uns bei der Überprüfung auf die Gebiete beschränkt, welche die Gemeinde Rothenburg tangieren.

Der geplante Bypass Luzern ist seit längerem bekannt und in verschiedenen Planungsinstrumenten wie z.B. im Richtplan des Kantons Luzern eingetragen.

Bezüglich der Planung des Schwerverkehrsmanagements Warteraum im Gebiet der Autobahn-raststätte Neuenkirch wurde die Gemeinde im Februar 2011 im Rahmen einer Orientierung erstmals informiert. Laut Protokoll zur Informationssitzung vom 11. August 2015 favorisiert das ASTRA wie auch der Regierungsrat gemäss Beschluss vom 29. Januar 2016 den Standort für dieses Projekt auf der südlichen Seite der Nationalstrasse. Dieser Projektperimeter betrifft hauptsächlich das Gemeindegebiet Rothenburg. Mit Schreiben vom 10. September 2015 hat der Gemeinderat Rothenburg zuhanden Ihres Departements diesen Standort mit Bemerkungen zur Kenntnis genommen.

Wie dem Objektblatt 5.5 zum Sachplan Verkehr zu entnehmen, ist die Gemeinde Rothenburg nicht als betroffene Gemeinde aufgeführt. Angesichts dieser Erkenntnis ist eine redaktionelle Anpassung bei den entsprechenden Dokumenten angebracht bzw. erforderlich. Das heisst, die Gemeinde Rothenburg ist ebenfalls als betroffene Gemeinde aufzuführen.

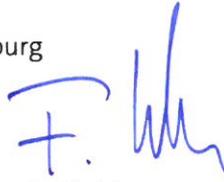
Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Stellungnahme bei der Weiterbearbeitung.

Bei Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen Valentin Kreienbühl, Ressortleiter Öffentliche Infrastruktur (Tel. 041 288 81 51) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Gemeinderat Rothenburg



Bernhard Büchler
Gemeindepräsident



Fredy Isler
Geschäftsführer-Stv.

Geht an:

- Arthur Sigg, Gemeinderat Öffentliche Infrastruktur
- Valentin Kreienbühl, Ressortleiter Öffentliche Infrastruktur

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung
Montag-Freitag 08.00 – 11.45 Uhr
Montag 13.30 – 18.00 Uhr
Dienstag-Donnerstag 13.30 – 17.00 Uhr
Freitag 13.30 – 16.30 Uhr

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Eingang: 16. Juni 2017
Posteingangs-Nr. 647
 vollständig gescannt teilweise gescannt

Präsidium, Postfach 1247, CH-6011 Kriens

Bau-, Umwelt- und
Wirtschaftsdepartement des
Kantons Luzern
Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern

Von
Direktwahl
e-mail

Cyrill Wiget
041 329 64 60
cyrill.wiget@kriens.ch

14. Juni 2017

Vernehmlassung Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. Mai 2017 haben Sie den Gemeinderat zur Stellungnahme zum Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse eingeladen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme, der wir hiermit fristgerecht nachkommen.

Der Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse tangiert die Gemeinde Kriens massgeblich durch die im Objektblatt 5.1 ausgewiesenen Elemente des Bypass Luzern. Die Stellungnahme fokussiert sich daher auf die Beurteilung der enthaltenen Aussagen zum Bypass Luzern. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Stand der Beschlussfassung der einzelnen Projekte im Objektblatt 5.1 offen ist und der Stand der Koordination als Zwischenergebnis ein vorliegendes generelles Projekt und einen Variantenentscheid enthält.

Das ASTRA und der Kanton Luzern betonen die Wichtigkeit einer koordinierten Planung und Umsetzung von Bypass Luzern und Spange Nord und weisen darauf hin, dass sich die Projekte gegenseitig bedingen, um ihren Nutzen zu entfalten. Der Gemeinderat begrüsst es daher, dass im Sachplan der Vollanschluss Lochhof als integral bezeichnet wird für die „Erweiterung N2 Bypass Luzern inkl. Ergänzung Süd“. Ohne Spange Nord und der damit verbundenen Stadtautobahn würde das Gesamtsystem Bypass jedoch seine Kernziele nicht mehr erfüllen und würde zur reinen Transitautobahn. In diesem Fall sieht der Gemeinderat ausschliesslich Nachteile für Kriens. Bypass und Spange Nord müssen daher aus Sicht des Gemeinderates zwingend gekoppelt bleiben und in enger Koordination zwischen Bund und Kanton weiterentwickelt werden.

Der Gemeinderat bedankt sich für die Berücksichtigung seiner Anliegen zum Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse. Aus Sicht des Gemeinderates stellt der Anschluss Lochhof ein zentrales Element des Gesamtsystems Bypass Luzern dar. Eine Kopplung zwischen Bypass und der Spange Nord ist zwingend, da sonst das Gesamtsystem seinen Zweck nicht erfüllen kann.

Freundliche Grüsse


Cyrill Wiget
Gemeindepräsident


Guido Solari
Gemeindeschreiber

Kopie an:

- Stadt Luzern
- Gemeinderverband LuzernPlus
- Bundesamt für Strassen (ASTRA)



Absender: Gemeinderat Emmen

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement	
Eingang:	21. Juni 2017
Posteingangs-Nr.	656
<input checked="" type="checkbox"/> vollständig gescannt	<input type="checkbox"/> teilweise gescannt

Emmenbrücke, 14. Juni 2017

Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse; Anhörung der Kantone Stellungnahme Gemeinde Emmen

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. Mai 2017 laden Sie den Gemeinderat zur Stellungnahme zum Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strassen und im besonderen zum Objektblatt 5.1 Luzern ein. Der Gemeinderat Emmen dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Unsere Stellungnahme bezieht sich ausschliesslich auf das Objektblatt 5.1 Luzern und lautet wie folgt:

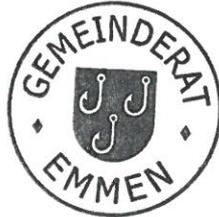
Der Gemeinderat befürwortet nach wie vor das Projekt Gesamtsystem Bypass Luzern zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz. Mit diesem Grossprojekt wird nebst der Entlastung des Zentrums der Stadt Luzern durch die Kapazitätserhöhung der A14 im Abschnitt Buchrain bis Anschluss Emmen Süd auch eine Entlastung der Seetalstrasse vom Umgehungsverkehr erreicht. Die Erreichbarkeit der Stadt Luzern für den motorisierten Individualverkehr (MIV) aus Emmen wird mit der Entlastung des City-Rings und der Sedelstrasse erhöht. An dieser Stelle verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 23. Oktober 2014 (siehe Beilage) zur Vernehmlassung generelles Projekt Gesamtsystem Bypass Luzern und führen unsere Bemerkungen nicht noch einmal auf.

Der Gemeinderat Emmen hat bisher die Ansicht vertreten, dass der Bypass und die Spange Nord als Gesamtsystem zur Verkehrsentslastung in der Stadt und der Agglomeration beitragen. Für den Gemeinderat Emmen ist aber entscheidend, dass der Bypass realisiert werden kann. Sollte die Spange Nord verzögert oder gar nicht weiter verfolgt werden, sollte das Projekt Bypass unabhängig davon weiter fortgeführt werden können.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu diesem wichtigen Projekt Stellung nehmen zu können, und bitten Sie, unsere Empfehlung im weiteren Prozess zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse
Für den Gemeinderat


Rolf Born
Gemeindepräsident




Patrick Vogel
Gemeindeschreiber

Beilage:
Vernehmlassung generelles Projekt Gesamtsystem Bypass Luzern Stellungnahme Gemeinde emmen vom 23. Oktober 2014